

Niederschrift
über die 8. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses
am 16.05.2022 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Nabbefeld, Michael	für Blondin, Marc (MdL)
Boss, Frank	
Bündgens, Willi	Vorsitzender
Cleve, Torsten	
Kipphardt, Guntmar	
Schönberger, Frank	
Sonntag, Ullrich	
Wehlus, Jürgen	

SPD

Böll, Thomas
Cirener, Thomas
Mahler, Ursula
Rehse, Reinhard
Soloeh, Barbara
Walter, Karl-Heinz

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beu, Rolf Gerd
Hölzing-Clasen, Bärbel
Jablonski, Frank (MdL)
Tuschen, Johannes
Warnecke, Uwe Marold

FDP

Haupt, Stephan
Wallutat, Philipp

AfD

Kunze, Thomas M.

Die Linke.

Klein, Peter

Die FRAKTION

Thiel, Carsten

Gruppe FREIE WÄHLER

Hagling, Brigitte

Gast: Kossen, Wilfried

Verwaltung:

Herr Althoff
Herr Stölting
Frau Kaulhausen
Herr Hildebrandt
Frau Höwing
Frau Nitsche
Frau Bodenbach

LR 3
FBL 31
Abteilungsleitung 31.10
FBL 11
Abteilungsleitung 11.10
Stabsstelle 30.01/Protokoll
Stabsstelle 30.01/Auszubildende

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 7. Sitzung vom 21.03.2022
3. Überblick über die aktuellen Vergabegrundsätze für Liefer- und Dienstleistungen im Unterschwellenvergabe-Bereich
Präsentation des Fachbereiches 11
4. Inklusive Bauprojektförderung - Bauprojekt Familie Seidel **15/911 K**
5. Sanierung, Umbau und Erweiterung des Hauses 29 "Paulo-Freire-Haus" an der LVR-Klinik Viersen zu einem Bildungscampus **15/926 K**
6. LVR-Luise-Leven-Schule, Krefeld **15/925 E**
Energetische Sanierung und Sanierung der Fassade und Umsetzung des Barrierefrei Konzepts des Schulgebäudes und der KITA
hier: Durchführungsbeschluss
7. LVR-Jugendhilfe Rheinland, Remscheid
Neubau Bergisch Born
hier: Durchführungsbeschluss
8. Vorstellung der aktualisierten Checkliste ökologisches Bauen **15/863 B**
9. Informationsreise des Bau- und Vergabeausschusses nach Berlin und Potsdam **15/927 K**
hier: Programmentwurf und Reiselogistik
10. Strategie des LVR zum raschen Ausstieg aus der Gasabhängigkeit bei eigenen Liegenschaften
11. Bericht aus der Verwaltung
12. Anfragen und Anträge
13. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

14. Niederschrift über die 7. Sitzung vom 21.03.2022
15. Strom- und Energieversorgung in den LVR-Kliniken **15/944 K**
16. Abschluss eines Rahmenvertrages über Umzugs- und Transportdienstleistungen sowie Entrümpelungsarbeiten für die Dienststellen und Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland vom 01.06.2022 bis 31.05.2024 mit zweifacher Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr, längstens bis 31.05.2026 **15/898 B**

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 17. | Listenmäßige Mitteilung über die Vergaben gemäß Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für das I. Quartal 2022 | 15/956 K |
| 18. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 19. | Anfragen und Anträge | |
| 20. | Verschiedenes | |

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:19 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:23 Uhr
Ende der Sitzung:	10:42 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Aussprache anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 7. Sitzung vom 21.03.2022

Die Niederschrift über die 7. Sitzung vom 21.03.2022 wird ohne Aussprache anerkannt.

Punkt 3

Überblick über die aktuellen Vergabegrundsätze für Liefer- und Dienstleistungen im Unterschwellenvergabe-Bereich Präsentation des Fachbereiches 11

Frau Höwing gibt einen Überblick über die aktuellen Vergabegrundsätze für Liefer- und Dienstleistungen im Unterschwellenvergabe-Bereich (**Anlage**).

Herr Bündgens bedankt sich im Namen des Ausschusses bei Frau Höwing für ihre Ausführungen.

Herr Boss fragt, ob ein gesperrter Bietender trotz nicht vorgenommener Selbstreinigung nach der dreijährigen gesetzlichen Sperrfrist wieder am Wettbewerb teilnehmen könne.

Frau Höwing bejaht dies. Sollte jedoch die vorherige Sperre eines Bietenden bekannt sein, könne gleichwohl im Rahmen der Markterforschung, u.a. durch Lieferantengespräche, der Bietende geprüft werden.

Herr Kossen erkundigt sich nach möglichen Begründungen für eine Verhandlungsvergabe über 100.000 €. **Frau Höwing** erklärt, dass die Gründe für eine solche Verhandlungsvergabe sehr unterschiedlich ausfallen könnten. Beispielhaft führt sie einen aufgrund der Marktsituation sehr beschränkten Teilnehmerkreis oder eine nachweisbare, unverschuldete Dringlichkeit an.

Punkt 4

Inklusive Bauprojektförderung - Bauprojekt Familie Seidel Vorlage Nr. 15/911

Herr Warnecke begrüßt im Namen seiner Fraktion die Bewilligung des Bauprojektes der Familie Seidl sowie das Engagement der Verwaltung im Rahmen der inklusiven Bauprojektförderung im Allgemeinen.

Herr Althoff berichtet, dass die Förderaufträge in den vergangenen Monaten zunehmend Auftrieb gewonnen hätten. Sollten die bewilligten Fördermittel in Höhe von jährlich zwei Millionen Euro einmal nicht ausreichen, würden darüber hinaus eingehende Anträge in das nächste Jahr verschoben.

Auf die Rückfrage von **Herrn Thiel** zur Größe der Wohnnutzfläche bei einem Preis von 2.700.000,00 € sagt **Herr Althoff** eine Beantwortung im Protokoll zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Gesamtwohnfläche aller Wohnungen beträgt 789,50 qm.

Der Bericht zur inklusiven Bauprojektförderung - Bauprojekt Familie Seidel - wird gemäß Vorlage Nr. 15/911 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Sanierung, Umbau und Erweiterung des Hauses 29 "Paulo-Freire-Haus" an der LVR-Klinik Viersen zu einem Bildungscampus Vorlage Nr. 15/926

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt den folgenden Beschluss zur Kenntnis "Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 15/926 mit der weiteren Planung der Maßnahme beauftragt."

Punkt 6

LVR-Luise-Leven-Schule, Krefeld Energetische Sanierung und Sanierung der Fassade und Umsetzung des Barrierefrei Konzepts des Schulgebäudes und der KITA hier: Durchführungsbeschluss Vorlage Nr. 15/925

Herr Haupt begrüßt die Vorlage im Namen seiner Fraktion. Mit Verweis auf die derzeit prekäre Lage in der Energieversorgung aufgrund des Ukrainekrieges erkundigt er sich, ob es für die LVR-Luise-Leven-Schule eventuelle Alternativen zum gasbetriebenen Heizkessel zur Abdeckung der Spitzenlast gebe. **Herr Stöling** antwortet, dass man für die zukünftige Energieversorgung der Schule vier Varianten untersucht habe. Jeweils in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage auf der Flachdachfläche seien eine Luft-Wasser-Wärmepumpe, ein Pelletkessel, eine Kombination aus Luft-Wasser-Wärmepumpe und Pelletkessel und die favorisierte Version einer Kombination aus Luft-Wasser-Wärmepumpe und Gaskessel für die Spitzenlast in Frage gekommen. Bei der Betrachtung der vier Optionen habe sich herausgestellt, dass letztere Option sowohl wirtschaftlich als auch technisch die beste Lösung darstelle. Zudem würden für die Warmwasserbereitung in einigen Bereichen der Schule hohe Vorlauftemperaturen benötigt.

Herr Althoff weist daraufhin, dass der Beschlussvorschlag um die Angabe der Kosten in Höhe von 23.263.000,00 € zu ergänzen sei.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Planung und der indizierten Kostenberechnung für die Sanierung der LVR-Luise-Leven-Schule - Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation - in Krefeld wird gemäß Vorlage Nr. 15/925 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

Punkt 7
LVR-Jugendhilfe Rheinland, Remscheid
Neubau Bergisch Born
hier: Durchführungsbeschluss

Herr Althoff teilt mit, dass die Verwaltung den geplanten Tagesordnungspunkt 7 "LVR-Jugendhilfe Rheinland, Remscheid - Neubau Bergisch Born - hier: Durchführungsbeschluss" zurückgezogen habe.

Punkt 8
Vorstellung der aktualisierten Checkliste ökologisches Bauen
Vorlage Nr. 15/863

Herr Klein äußert seine Bedenken zu LP 3 – Mobilität – Punkt 2 der Checkliste, den er dahingehend versteht, dass sich dieser auf Pkw-Stellplätze beziehe. **Herr Stölting** stellt klar, dass es bei dem Punkt um die Übererfüllung des in der Stellplatz VO festgeschriebenen Anteils an Fahrradstellplätzen gehe. Der Checklistenpunkt werde dahingehend präzisiert.

Herr Böll äußert Bedenken, dass der Beschluss der Vorlage zu einem starken Anstieg der Baukosten führen werde. **Herr Althoff** erklärt, dass die Checkliste Ökologisches Bauen einige Änderungen enthalte, die zum Teil durch den Gesetzgeber vorgegeben worden seien und zum Teil in den politischen Gremien des Landschaftsverbandes beschlossen worden seien. Darunter seien viele Punkte, die in der Vergangenheit schon Beachtung gefunden hätten, jedoch bisher nicht zusammengefasst worden seien. Insofern führe die Checkliste nicht zu einem zukünftigen Anstieg der Baukosten. **Herr Stölting** ergänzt, dass die Checkliste als Arbeitsmittel der Orientierung für die Verwaltung diene und nur die für die jeweilige Baumaßnahme relevanten Punkte Eingang in die Berücksichtigung finden würden. Den Prüfcharakter der Checkliste erläutert er beispielhaft am Punkt „Risiken von Starkregenereignissen“, welcher in Erinnerung an die Hochwasserkatastrophe des letzten Jahres mitaufgenommen worden sei. Zudem werde jede Vorlage für eine Baumaßnahme der Politik mit den entsprechenden Angaben zur Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Kunze begrüßt die Zielsetzung der Checkliste, fragt aber, ob für jedes Bauvorhaben jeder Punkt aus der Liste mitaufgenommen werden müsse. **Herr Althoff** führt aus, dass mit der jetzigen Vorlage die vollständige Checkliste vorgelegt wurde. Diese umfasse die gesamte Entwurfsplanung einschließlich Errichtung und Betrieb von vier Jahren und diene dem phasenweisen Controlling innerhalb der Verwaltung. In den Ausschussvorlagen würde jeweils nur der Teil der Liste vorgelegt, welcher für die konkrete Leistungsphase relevant sei.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Aktualisierung der Checkliste ökologisches Bauen wird gemäß Vorlage Nr. 15/863 zugestimmt.

Punkt 9

Informationsreise des Bau- und Vergabeausschusses nach Berlin und Potsdam hier: Programmentwurf und Reiselogistik Vorlage Nr. 15/927

Herr Bündgens bedankt sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit im Rahmen der Planung der Ausschussreise und freut sich auf die Reise.

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt den Entwurf der Verwaltung zu Programmablauf und Reiselogistik anlässlich der Informationsreise des Bau- und Vergabeausschusses nach Berlin und Potsdam im Zeitraum 21.06. bis 24.06.2022 gemäß Vorlage Nr. 15/927 zur Kenntnis.

Punkt 10

Strategie des LVR zum raschen Ausstieg aus der Gasabhängigkeit bei eigenen Liegenschaften

Herr Haupt erläutert den von seiner Fraktion auf die Tagesordnung gesetzten Tagesordnungspunkt. Er greift die durch den Ukrainekrieg hervorgerufene, bereits angesprochene prekäre Lage in der Energie- und vor allem in der Gasversorgung auf und fragt, ob es beim LVR eine Strategie zum Ausstieg aus der Gasabhängigkeit gebe. **Herr Althoff** antwortet, dass ein kurzfristiger vollständiger Ausstieg nicht möglich sei und verweist auf die Ausführungen von Herrn Stöltzing zu TOP 6. Sobald die Energieversorgung durch das neue Medium Wasserstoff sichergestellt werden könne, werde man jedoch zügig umsteigen. Die Energieversorgung könne bei größeren Einheiten aber nicht allein durch eine Photovoltaikanlage in Kombination mit einer Luftwasserwärmepumpe gewährleistet werden. Abgesehen davon werde man bei vorhandenen Fernwärmeanschlüssen diesen Energieträger dem Gas vorziehen. **Herr Althoff** verweist zudem auf den seit 2008 geltenden Passivhausstandard und hebt die Bedeutung von Energieeinsparungen hervor. **Herr Stöltzing** betont, dass der Gasausstieg vor allem auch mit Blick auf das Klimaschutzgesetz und die dortigen Regelungen zu sehen sei. Derzeit sei ein Sanierungsprogramm für die Schulen geplant, um zukünftig auf regenerative Energiesysteme setzen zu können, die im niedrigen Temperaturbereich arbeiten. Er hoffe, dass, vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation, die zur Umsetzung benötigten finanziellen Mittel bewilligt würden.

Herr Haupt bedankt sich für die Ausführungen und bittet die Verwaltung, den Ausschuss über weitere Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten.

Herr Beu befürchtet, dass die fossilen Energieträger zukünftig erheblich teurer würden. Um nachhaltige Einsparungen zu erreichen, müsse kurzfristig mehr Geld ausgegeben werden. Zudem sei ein sensibilisiertes Nutzungsverhalten der Mitarbeitenden für die Energieeinsparung wichtig.

Herr Boss hebt hervor, dass der LVR beispielhaft auf dem Gebiet des Energiemanagements vorangehe und drückt seine Anerkennung für die Leistungen der Verwaltung aus. Seine Rückfrage, ob eine Überarbeitung der beschlossenen Planungen nötig sei, um sie auf Aspekte der Energieeinsparung hin zu ergänzen, verneint **Herr Althoff**. Diese seien jeweils auf dem aktuellsten Stand der Technik. Er betont die Relevanz der Baupreisentwicklung bzw. der Verfügbarkeit der Materialien für energetische Sanierungen. Vor diesem Hintergrund müsse man geplante Vorhaben priorisieren und entscheiden, welche Maßnahmen ggf. zu verschieben seien.

Punkt 11

Bericht aus der Verwaltung

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Punkt 12
Anfragen und Anträge

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

Punkt 13
Verschiedenes

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Eschweiler, 04.06.2022

Der Vorsitzende

B ü n d g e n s

Köln, 27.05.2022

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

In Vertretung

A l t h o f f

Unterschwelvenvergabeordnung (UVgO) Überblick wesentliche Neuerungen

LVR *Einkauf*

Köln, 14.03.2021
Zentrale Einkaufskoordination

1. UVgO – Die 10 wichtigsten Neuerungen (1 / 5)

Ein kurzer Überblick über die aktuellen, rechtlichen Änderungen im Unterschwellen-Vergabebereich

1. Verfahrensarten

Neben der Öffentlichen Ausschreibung kann ohne weitere Begründung die Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb gewählt werden. (*§ 8 Abs 2 UVgO*)

Die Freihändige Vergabe wird durch die **Verhandlungsvergabe** ersetzt. Diese kann in NRW bis 100 Tsd. € Nettoauftragswert frei gewählt werden. Darüber hinaus mit Begründung. (*§ 8 Abs 1f UVgO*)

Die Wertgrenze für Direktaufträge wurde von 500 € auf 1.000 € erhöht (in **NRW zunächst bis 31.12.2021 auf 15.000 €; ab 01.01.2022 erneut erhöht auf 25.000 €**). (*Zi 5.2 Kommunale Vergabegrundätze NRW*)

2. Freiberufliche Leistungen

Die UVgO ist bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen (vorher in VOF geregelt) anzuwenden. Aufträge sollen „im Wettbewerb“ unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze vergeben werden. Weitere Regelungen der UVgO sind nicht anzuwenden. (*§ 50 UVgO*)

In **NRW** gilt hier eine Direktauftragsgrenze von **25.000 €** Netto-Auftragsvolumen. (*Zi 8.2 Kommunale Vergabegrundsätze NRW*)

1. UVgO – Die 10 wichtigsten Neuerungen (2 / 5)

3. Markt- erkundung

Eine Markterkundung im Vorfeld einer durchzuführenden Vergabe ist durchzuführen. Sie ist notwendig zur validen Schätzung des Nettoauftragswert und Leistungsbeschreibung. (§ 20 UVgO)

Die Markterkundung darf nicht zu einer Auftragsvergabe ohne weiteres Verfahren führen.

4. Unteraufträge

Erstmals präzise Formulierungen zum Umgang mit Nachunternehmern.

Bereits bei Angebotsabgabe kann der öffentliche Auftraggeber die Benennung von Nachunternehmern fordern. (§ 26 UVgO)

Nachunternehmer können auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers im laufenden Verfahren ersetzt werden. (§ 26 Abs 5 UVgO)

Kernaufgaben können nicht an Nachunternehmer delegiert werden sondern müssen vom Bieter erbracht werden. (§ 27 Abs 6 UVgO)

1. UVgO – Die 10 wichtigsten Neuerungen (3 / 5)

5. Eignung

Unterscheidung zwischen fakultativen und zwingenden Ausschlussgründen. Die Vorgaben wurden mit den Bestimmungen des GWB harmonisiert. (*§ 31 Abs 1 UVgO iVm §123f GWB*)

Bieter können bei eingelegten Rechtsmitteln (z.B. bei Schlechtleistung) für die nächste Vergabe ausgeschlossen werden.

Die Bieter haben die Möglichkeit der Selbstreinigung.

6. Bekannt- machung / Transparenz

Vergabeunterlagen sind zwingend auf Internetportalen zu veröffentlichen. (*§ 28 Abs 1 UVgO*)

Der Zugriff auf die gesamten Vergabeunterlagen muss für interessierte Bieter im direkten Zugriff und ohne weitere Registrierung möglich sein.

Weitere Veröffentlichungsmedien dürfen zusätzlich genutzt werden.

1. UVgO – Die 10 wichtigsten Neuerungen (4 / 5)

7. Zuschlagskriterien

Müssen vom öffentlichen Auftraggeber bereits bei Veröffentlichung der Vergabeunterlagen angegeben werden. (*§ 43 Abs 6 UVgO*)

Erlaubt ist eine Mischung aus Qualitätskriterien und Preis.

Dabei dürfen soziale, umweltbezogene und innovative Eigenschaften berücksichtigt werden.

Dazu gehören auch Kriterien die die Ausführungs- und Liefer-Risiken minimieren können (z.B. Liefertreue, Erreichbarkeit Kundendienst) sowie Kriterien zur Beurteilung der Organisation und des einzusetzenden Personals.

8. Losvergabe

Erstmals präzise formulierte Regelungen zur Vergabe in Losen.

Der öffentliche Auftraggeber kann dezidiert vorgeben, auf wie viele Lose Bieter Angebote abgeben können bzw. für wie viele Lose ein Bieter Zuschläge erhalten kann. (*§ 22 Abs 1 UVgO*)

1. UVgO – Die 10 wichtigsten Neuerungen (5 / 5)

9. E-Vergabe

Vergaben und die Kommunikation mit Bietern sind vollständig elektronisch durchzuführen. (*§ 38 UVgO*)

Ausnahme bei Beschränkter Ausschreibung, Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb und Vergaben mit einem Nettoauftragswert unter 25.000 €. (*§ 38 Abs 4 UVgO*)

10. Soziale und besondere Dienstleistungen

Ausnahmeregime das nur für bestimmte Leistungen gilt ¹⁾

Erhöhung des EU-Schwellenwertes auf 750.000 € netto und erleichterte Beschaffung durch freie Verfahrenswahl bis **250.000 €** Nettoauftragswert in **NRW**.

1) vgl. Anhang XIV EU-Richtlinie 2014/24/EU

2. Kerngedanke des überarbeiteten Vergaberechts

Die UVgO präzisiert die teilweise bisher gelebte Vergabepaxis

- ✓ Grundsätzlich dient die UVgO der Anpassung des nationalen Vergaberechts an die **EU-Vorschriften**
- ✓ **Wahlfreiheit:** Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb steht mit Öffentlicher Ausschreibung **auf einer Stufe**
- ✓ Es darf **verhandelt** werden
- ✓ Stärkung der **strategischen** Beschaffung durch Klarstellung der in der VOL/A unpräzisen Formulierung, dass **Markterkundungen** nicht nur erlaubt sondern **vorgeschrieben** sind
- ✓ **Sicherheit** bei der Leistungserbringung durch Steuern der Losvergabe, Unteraufträge und Eignungskriterien
- ✓ Berücksichtigung von **Qualitäts-, Sozial- und Umweltkriterien** möglich
- ✓ **Digitalisierung** des Vergabeprozesses und somit Vorteile bei Prozess-effizienz, Transparenz und Dokumentation

Ansprechperson

Monika Höwing

Abteilungsleitung

Zentrale Einkaufskoordination (ZEK) 11.10

LVR-Fachbereich 11 Zentraler Einkauf und Dienstleistungen

E-Mail: monika.hoewing@lvr.de

Tel: 0221 809-2212